

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel  
Regionale Planungsstelle  
Fehrbelliner Str. 31  
16816 Neuruppin  
Tel.: (03391) 4549-0  
E-Mail: [postkasten@prignitz-oberhavel.de](mailto:postkasten@prignitz-oberhavel.de)

## **Stellungnahme / EINSPRUCH gegen den Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“ zum Vorranggebiet „VR WEN 37 / Sonnenberg – Schönermark – Baumgarten“**

**Um später mein Klagerecht ausüben zu können, lege ich hiermit Einspruch gegen den Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“ vom 13. Dezember 2024 ein.**

Das Vorranggebiet „VR WEN 37 / Sonnenberg - Schönermark - Baumgarten“ ist auf einer Anhöhe zwischen Sonnenberg und Rönnebeck mit einer Fläche von ca. 234 ha in einem für die Region landwirtschaftlich genutztem Gebiet geplant.

In dem ausgewiesenen Vorranggebiet VR WEN 37 sollen zukünftig 10 bis 20 Windkraftanlagen mit einer Gesamtbauhöhe von bis zu 265m errichtet werden. Das hat massive Auswirkungen auf den Lebensraum der Bevölkerung und der Tierwelt in den Gemeinden Sonnenberg, Schönermark und Lindow. Die Region lebt hier vordergründig von der Landwirtschaft. Einschneidend für die Region um Sonnenberg, Rauschendorf und Schönermark war die Übernahme der AGRAR GmbH Sonnenberg durch den Spargelbauern vor ca. 10 Jahren. Durch den großflächigen Anbau von Spargel in der Region und damit verbunden die Folierung der Spargelreihen wurde die intakte Natur und das durch Ackerbau typisch geprägte Landschaftsbild weitgehend zerstört. Für die Menschen vor Ort ist eine hohe Lärmbelastung durch Maschinen und Saison-Arbeitskräfte des Spargelbauern all gegenwärtig. Die Errichtung von Windkraftanlagen und als Folge der Bau von

Umspannwerken und Speichermöglichkeiten würden die Industrialisierung einer landwirtschaftlich geprägten Region weiter forcieren.

In der nahe gelegenen Stadt Lindow ist der Tourismus und die Erholung ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserer Region. Auch Baumgarten und Meseberg gehören mit ihrer eindrucksvollen Seenlandschaft zum Landschaftsschutzgebiet. Der Ausbau von Radwegen wurde in den letzten Jahren vorangetrieben. Diesem Ziel steht die Ausweisung des Vorranggebiets kontraproduktiv gegenüber. Die geplanten Windräder stellen nicht nur einen Eingriff in die unbelastete Natur dar, sondern dominieren das Landschaftsbild und stören den typischen Weitblick für die landwirtschaftlich geprägte Region.

### **Begründungen zum Einspruch:**

→ Der Mindestabstand (Siedlungsabstand) zu den Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 265m zu Wohnsiedlungen ist mit 750m - 1.000m viel zu gering. Eine gesundheitliche Gefährdung der Einwohner in den umliegenden Dörfern kann somit nicht ausgeschlossen werden. (mindestens 2.000m zu Wohnsiedlungen bzw. 10H d.h. bei 265m Höhe mindestens 2650m)

→ Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, nicht hörbaren Infraschall sowie Schattenschlag, die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt werden. Hier sind negative Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind. Darunter fallen Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Herz-Kreislaufbeschwerden, Tinnitus, Angstzustände, Depressionen etc. Ich sehe hier meine Gesundheit und die Gesundheit meiner Familie sowie aller Einwohner von Sonnenberg ernsthaft in Gefahr.

→ Windkraftanlagen sind eine große Gefahr für Vögel, die die Geschwindigkeit der Rotoren nicht einschätzen können. Am härtesten betroffen sind die als besonders windenergiesensibel eingestuftes Großvogelarten u.a. Schreiadler, Seeadler, Rotmilan, Weißstorch die insbesondere im Umgebungsbereich ihrer Brutplätze als kollisionsgefährdet gelten.

Der Rotmilan (Brandenburgs Wappenvogel) hat im Umgebungsbereich von Sonnenberg seine Brutplätze. Er ist fäglich über Sonnenberg zu beobachten. Die große Schlaggefährdung der Art mit zahlreichen Totfunden in Windparks (bis Oktober 2016 allein in Brandenburg 78 dokumentierte Schlagopfer) wird in mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt. Da Rotmilane, die zu den reviertreuen Arten zählen, Windparks nicht meiden, sondern sogar

zur Nahrungssuche gezielt aufsuchen, besteht im Bereich des regelmäßig genutzten Brutreviers ein besonders hohes Kollisionsrisiko. Während der Brutzeit konzentrieren sich die Aktivitäten auf das Umfeld des Horstes (ca. 54% im 1.000 m Radius)

Der Weißstorch ist in Sonnenberg heimisch und hat hier schon über 50 Jahre seinen Brutplatz (Nest). Die Nahrungshabitate des Weißstorches begrenzen sich auf wenige noch vorhandene Wasserplätze wie Jordanpfuhl, Schafswäsche, Dörbandspfuhl und Rhödspfuhl. Diese Nahrungsquellen liegen unmittelbar im Vorranggebiet der geplanten Windkraftanlagen. Eine Kollision der Vögel bei Ihrer Nahrungssuche ist vorprogrammiert. Nahrungsflächen im Radius zwischen 1.000 bis 3.000 m um den Horst sowie der Flugwege dorthin sind freizuhalten.

Aber auch Fledermäuse sind gefährdet, denen durch den Luftdruck die Lungen platzen können. Nach aktuellen Erkenntnissen geht von Windenergieanlagen grundsätzlich ein Gefährdungspotenzial für Fledermäuse aus. Die Möglichkeit der Quartiernutzung in der Gondel von WEA birgt nicht zu unterschätzende Gefahren für einige Arten.

Weiterhin werden die Lebensräume verschiedener Insekten zerstört, die zu Tausenden an den Rotorflügeln kleben. Der Insektenbestand ist in der Region Sonnenberg in den letzten Jahren sehr zurückgegangen bedingt durch die intensive Bewirtschaftung der Felder und den großflächigen Anbau des Spargels mit folienbedeckten Spargelreihen. Somit ist auch die Nahrungsquelle für viele Vogelarten und auch Fledermäuse weggefallen. Der Fortbestand geschützter Arten ist durch Windkraftanlagen massiv gefährdet.

Das Vorranggebiet für die Windkraftanlagen liegt genau zwischen den beiden Vogelschutzgebieten des Schreiadlers in Baumgarten und Rauschendorf. Das Vogelschutzgebiet Baumgarten grenzt unmittelbar an das Vorranggebiet der Windkraftanlagen. Der Schreiadler wird nicht an der Grenze des Vogelschutzgebietes Halt machen und bewegt sich darüber hinaus zwischen beiden Vogelschutzgebieten und damit im Bereich der geplanten Windkraftanlagen. Schreiadler fliegen durchschnittlich 6 km zu den Nahrungsangeboten. Sie gehören zu den Arten mit der größtmöglichen Sensibilität gegenüber Störwirkungen. Windenergieanlagen halten Adler von Nahrungsflächen fern und beeinflussen dadurch direkt den Bruterfolg. Die (Luft)balz und andere interspezifische Beziehungen zwischen benachbarten Paaren werden beeinträchtigt bzw. verhindert. Der Schreiadler steht auf der „Roten Liste“ der gefährdeten Vogelarten in der Kategorie 1 und ist vom Aussterben bedroht.

Seit einigen Jahren ist der Wiedehopf in Sonnenberg wieder heimisch geworden. Er ist seit 2023 häufig auf unserem Hof zu beobachten. Der Wiedehopf steht auf der „Roten Liste“ der gefährdeten Vogelarten in der Kategorie 3 und ist gefährdet.

Auf dem Friedhof in Sonnenberg ist seit mehreren Jahren eine Waldohreule beheimatet. Die Waldohreule steht auf der „Roten Liste“ der gefährdeten Vogelarten in der Kategorie 1 und ist vom Aussterben bedroht.

Die im Umweltbericht zum sachlichen Teilplan „Windenergienutzung (2024)“ beschriebenen Angaben unter „Natura 2000 Verträglichkeitsuntersuchung“ in Absprache mit dem LfU Brandenburg sind nicht korrekt. Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Brutplätzen sind falsch. Der Brutplatz des Storchs befindet sich mittig der Ortslage Sonnenberg. Wenn die Windkraftanlagen in 1 km Entfernung zu Sonnenberg geplant sind, befindet sich auch der Brutplatz des Storchs in 1 km Entfernung und nicht wie im Bericht dargestellt in 2,2 km Entfernung. Auch der Rotmilan ist nicht in 2,8 km Entfernung heimisch, sondern unmittelbar an das Vorranggebiet angrenzend. Ich sehe hier eine erhebliche Gefährdung für die beschriebenen Vogelarten.

**Die erweiterten Prüfbereiche des Rotmilans, der beiden Schreiadler und des Weißstorchs werden nach AGW-Erlass (2023) nicht eingehalten! Das Vorranggebiet der Windkraftanlagen ist ein potentiell Nahrungshabitat der o.g. Vogelarten.**

*(AGW-Erlass (2023) = Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen)*

→ Da in Sonnenberg und Umgebung die Flächen als Zugkorridor für die Zugvögel wie Kraniche, Gänse genutzt werden, besteht eine große Gefahr für die Unversehrtheit dieser Tiere beim Überflug über die Windkraftanlagen. Auf der Grundlage der EG-Vogelschutzrichtlinie und zur Umsetzung der Bonner Konvention kommt dem Schutz wesentlicher Rastgebiete wandernder Zugvögel eine besondere Bedeutung bei. In Bezug auf die Nutzung der Windkraft in entsprechenden Rastgebieten sind für verschiedene Vogelarten Empfindlichkeiten festgestellt worden. Für Brandenburg relevante Arten sind insbesondere Kranich, nordische Gänse, Zwerg- und Singschwan, Goldregenpfeifer und Kiebitz, da diese Arten in großen regionalen Rastbeständen, vor allem in der nördlichen Hälfte Brandenburgs auftreten.

→ Windkraftanlagen verbrauchen Schmiermittel aus Mineralölen, die bei Anlagendefekte bzw. Havarien die darunterliegenden landwirtschaftlichen Flächen und das Trinkwasser (Grundwasser) verschmutzen. Durch den Abrieb der Rotorblätter wird Microplastik abgegeben, das sich in der Luft und am Boden verteilt. Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sind dann schadstoffbelastet. Die Trinkwasserversorgung und das Wasserschutzgebiet Lindow könnte gefährdet werden. Ich habe hier ernsthafte Bedenken um meine Gesundheit.

→ Windräder können in Brand geraten. Ein Löschen der Windräder in einer Höhe von bis zu 265 Metern ist für die Feuerwehr nicht möglich. Es erfolgt ein kontrolliertes Abbrennen und eine weiträumige Absperrung. Neben hohen Temperaturen und Funkenflug, können auch giftige Stoffe austreten und weiträumig verteilt werden. Hinzu kommt, dass häufig die Generator-Gondel brennt, und dort sind viele elektrische Teile verbaut und auch reichlich Öle und Fette als Brennmaterial vorhanden. Kommt es dort zu einem Feuer, besteht zudem die Gefahr, dass die Rotorblätter und weitere Teile in die Tiefe stürzen. Giftige Faserbestandteile werden über Quadratkilometer verteilt. Die Flügel sind aus Glasfaserverbundstoffen, also Sondermüll. Durch starken Wind können sich solche Schadstoffe schnell verbreiten und gelangen dann auf die Felder und in den Boden sowie ins Grundwasser.

Ich sehe hier eine extreme Gefahr für meine Gesundheit und für die Gesundheit aller Einwohner von Sonnenberg und Umgebung.

Über einen großen Brand an einem Windrad im sächsischen Clausnitz berichtete der MDR am 27. Februar 2024. Der Feuerwehr blieb damals nur die Aufgabe, die Überreste des abgebrannten Windrads wegzuräumen. Wenn das im Sommer passiert wäre mit einem darunter liegenden Stoppelfeld, hätte es wahrscheinlich einen Flächenbrand gegeben. Ursache war nach Auskunft des Betreibers ein technischer Defekt. Als Ursache für Brände an Windrändern sehen Experten neben technischen Defekten vor allem Blitzeinschläge. Ihre Höhe macht Windenergieanlagen zu bevorzugten Objekten für Blitze.

→ Die geplanten Windkraftanlagen im Vorranggebiet stehen in der Hauptwindrichtung zu Sonnenberg. Im Jahresdurchschnitt haben wir in Sonnenberg ca. 60% Westwind, also aus Richtung der geplanten Windkraftanlagen. Der sowieso schon extreme Wind wird weiter verstärkt und trocknet die Region zunehmend aus. Die Region um Sonnenberg liegt in einem niederschlagsarmen Gebiet.

→ Windkraftanlagen haben nach ca. 20 Jahren ihre Lebensdauer und ihr wirtschaftliches Maximum erreicht. Mit fortschreitendem Alter ist mit größeren Reparaturen zu rechnen, was den Weiterbetrieb unwirtschaftlich macht. Der Betreiber ist nicht für den Rückbau verantwortlich, das liegt im Ermessen der Landeigentümer. Die Kosten des Abbaus der Anlagen wird aus Steuergeldern der Bevölkerung getragen werden müssen.

→ Da Windenergieanlagen von allen Bürgern über Zwangsabgaben im Rahmen der Stromrechnung über den Stromanbieter bezahlt werden, erzielt die Windindustrie ihre Profite auf Kosten der breiten Bevölkerung. Außerdem werden die Zuschüsse für die Windindustrie durch den weiteren Zubau von Anlagen voraussichtlich weiter steigen. Ich befürchte, dass

Strom für ärmere Menschen unbezahlbar wird und die Umverteilung von unten nach oben zu sozialen Spannungen führt. Die Preise müssten in ganz Deutschland gerecht verteilt werden. Es dürfen nicht nur die Menschen mit höheren Strompreisen belastet werden, die sowieso schon die Beeinträchtigungen der Windkraftanlagen vor der Nase haben.

→ Durch die sehr geringen Abstände von 1000 m zur Wohnbebauung wird der Wert der Wohnimmobilien in der Nähe von Windindustriegebieten stark gemindert. Das bedeutet für uns Wertminderungen von Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit (kalte Enteignung). Für viele Einwohner sind die Immobilien eine Rentenvorsorge, die ja so auch von der Bundesregierung gewollt wird, da die Renten in naher Zukunft nicht mehr sicher sein werden. Sie nehmen den Menschen vor Ort ihre Existenzgrundlage. Eine Bevölkerungsabwanderung und absterbende Gemeinden im ländlichen Bereich können die Folge sein. Ich rechne mit einer Spaltung und Zerstörung von über Jahrhunderten hinweg gewachsenen Dorfgemeinschaften.

Bezüglich des Denkmalschutzes ist der Wirkungsraum "Besonders landschaftsprägendes Denkmal „Stadtkern und Klosteranlage Lindow“ (ca. 5,5 km westlich) und „Altstadt Gransee“ (ca. 5 km östlich) überlagert und befindet sich direkt im Vorranggebiet der Windkraftanlagen. Warum es hier keine Bedenken der Denkmalschutzbehörde gibt, erschließt sich mir nicht.

Fazit:

**Die Bundesregierung verwandelt unsere schöne Umwelt und Natur im ländlich geprägten Raum in Industrielandschaften und nimmt keine Rücksicht auf die Menschen vor Ort. Die betroffene Bevölkerung hat kein Mitspracherecht mehr.**

**Was ist das für eine „Demokratie“?**

**Der überschüssig erzeugte Strom wird teuer ins Ausland (Frankreich) verkauft, weil es keine Speichermöglichkeiten vor Ort gibt. Bei Bedarf wird der Strom dann wieder teuer eingekauft aus dem Ausland.**

**Was ist das für eine „pure Idiotie“?**

**Stoppt den Irrsinn der Windkraft**

Sehr geehrter Herr Landrat Tönnies,

ihr Zitat unter <https://www.oberhavel.de/Politik-und-Verwaltung/Landrat/>

„Sozial gerecht, sicher und leistungsfähig – so wünsche ich mir unseren Landkreis Oberhavel. Dafür arbeite und engagiere ich mich mit all meiner Kraft und mit ganzem Herzen. Schließlich sollen sich alle Menschen in Oberhavel wohl fühlen, eine gute Existenz aufbauen, hier gerne arbeiten und leben können. Denn Oberhavel hat viel zu bieten – egal ob im Norden, im Süden, in Ost oder West. Mehr als 218.000 Menschen sind hier zu Hause – in einem der landschaftlich schönsten und wirtschaftsstärksten Kreise Brandenburgs.“

Ob sich die Einwohner mit den geplanten Windkraftanlagen wohl fühlen, ist fraglich geschweige denn „hier gerne leben wollen“. Für die Einwohner vor Ort gibt es keinerlei Vorteile. Im Gegenteil, die Kosten für die Investitionen der Energieanbieter werden auf die Einwohner umgelegt. Wir im Norden bezahlen den teuren Strom und haben dann auch noch eine Vielzahl Fernsehtürme vor unserer Nase, die unsere Gesundheit und die Natur zerstören.

**NEIN, NICHT MIT UNS.**

**KEINE WINDKRAFTANLAGEN IN SONNENBERG**

